

Planungs- und Bauaufsichtsamt  
1972/VIII

**Gremium:** Planungsausschuss  
**Sitzung am:** 01.12.2022

öffentlich

**Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) – Beschluss einer Priorisierung**

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 21.11.2022 , TOP 6.1.1;

- Stellungnahme der Stadtverwaltung

**Sachverhalt:**

Abweichend zum Priorisierungsvorschlag der Verwaltung zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes stellt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Antrag mit einer geänderten zeitlichen Priorisierung von Maßnahmen sowie einer Aufteilung von Planungskosten auf verschiedene Maßnahmenjahre. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

**Stellungnahme der Verwaltung zu den beantragten Teilbeantragungen der Maßnahmen des ISEK:**

Eine **Teilbeantragung** von ISEK-Maßnahmen, so wie es der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN für die Maßnahmen

- **Aufwertung „Holzgasse“** (0,4 Mio. € im STEP 2024 und 3,3 Mio. € im STEP 2025),
- **Aufwertung des Rathausumfeldes** (3,3 Mio. € im STEP 2025 und 1,9 Mio. € im STEP 2026) und die
- **Maßnahme Mehrgenerationen- Kunst- und Begegnungshaus** (1 Mio € im STEP 2025 und 2,6 Mio. € im STEP 2026) vorsieht, ist nicht möglich.

Die Beantragung der Förderung einer ISEK-Maßnahme erfolgt **immer** im Rahmen **eines Programmjahres** (sog. STEP) und nicht gestaffelt über verschiedene Programmjahre. Das heißt eine Maßnahme wird in einem Programmjahr gemäß der zugrundeliegenden Kostenberechnung in Gänze beim Fördergeber beantragt. Sobald der Förderbescheid für diese Maßnahme genehmigt ist, werden in den jeweiligen 5 folgenden Maßnahmenjahren Fördergelder in unterschiedlichen „Jahresscheiben“ ausgezahlt. Entscheidend ist aber, wann die Maßnahme beantragt und damit in die Förderung aufgenommen wird.

**Stellungnahme der Verwaltung zur beantragten Umsetzung der Maßnahme „Aufwertung Holzgasse“ im Programmjahr 2024:**

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht möglich, dass die für die Antragsstellung der Maßnahme **Aufwertung Holzgasse** notwendigen Planungsleistungen (Planungsleistungen nach HOAI LP3 und Kostenberechnung nach DIN276) bis zur Antragsfrist für das STEP 2024 am 30. September 2023 in ausreichender Qualität erstellt werden können. Aufgrund des Maßnahmenvolumens ist ein EU-weites Vergabeverfahren durchzuführen. Die Durchführung eines solchen Verfahrens würde mindestens 6 Monate dauern zuzüglich einer umfangreichen Vorbereitung der Vergabe sowie eine mehrmonatige Bearbeitungszeit des ausgewählten Planungsteams. Darüber hinaus muss die Maßnahme mit den umfangreichen Kanalarbeiten an der Zeithstraße, deren Umsetzung für das Jahr 2024 vorgesehen ist, abgestimmt werden. Außerdem muss im Rahmen der Umsetzung das KAG beachtet und verschiedene Umsetzungsvarianten entwickelt und der Bevölkerung vorgestellt werden.

Ferner muss die „Aufwertung der Holzgasse“ mit Tiefbaumaßnahmen (Kanalsanierung, Hausanschlüsse) abgestimmt werden, die zuvor erfolgen müssen. Dieses zeitliche Korsett macht eine Vorziehung der Aufwertung der Holzgasse im Rahmen des STEP 2024 aus Sicht der Verwaltung unrealistisch.

#### **Stellungnahme der Verwaltung zur beantragten Verschiebung der Maßnahme „Grüner Saum – Alter Friedhof“:**

Die Verschiebung der Maßnahme „Grüner Saum – Alter Friedhof“ vom **Programmjahr 2024** in das **Programmjahr 2026** ist aus Verwaltungssicht ungünstig. Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Planungsleistungen können bis zur Förderantragsstellung am 30. September 2023 in geeigneter Qualität fertiggestellt werden. Eine Beantragung von Mitteln zur Maßnahmenumsetzung wäre somit sinnvoll, um die Maßnahme zügig fertigzustellen. Die Ausschreibung der Planungsleistungen sowie die Beauftragung ist bereits erfolgt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung zur beantragten Verschiebung der Maßnahmen „Aufwertung Kaiserstraße BA1 und BA 2“:**

Die Aufwertung der Kaiserstraße (BA1 und BA2) sollte nach Ansicht der Verwaltung weiterhin im Programmjahr 2025 angestrebt werden und nicht in das STEP 2026 verschoben werden, da durch zahlreiche weitere Baumaßnahmen im Innenstadtgebiet (u.a. Kaiser-Carree, Allianzparkplatz, Kanalverlegungen, Verkehrsstich, Zeithstraße) eine genaue Abstimmung der einzelnen Maßnahmen erforderlich ist.

#### **Stellungnahme der Verwaltung zur beantragten Verschiebung der Maßnahmen „Mehrgenerationen Kunst- und Begegnungshaus“:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sieht vor, dass die Maßnahme Mehrgenerationen-, Kunst- und Begegnungshaus in den Jahren 2025 bzw. 2026 umgesetzt werden soll. Im Antrag wird der Kostenansatz von 2019 (rd. 3,6 Mio.) zugrunde gelegt. Die von der Verwaltung prognostizierte Kostensteigerung auf Umsetzungskosten von rd. 5,8 Mio. € im angestrebten Umsetzungsjahr 2026 werden in der Kalkulation des Antrags nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wird die Maßnahme nicht nur absehbar deutlich teurer, sondern sie ist auch die einzige Großmaßnahme, die ggf. in die Zukunft verschoben oder zunächst nicht weiterverfolgt werden könnte, um die voraussichtlichen Mehrkosten im ISEK in Teilen kompensieren zu können. Dementsprechend empfiehlt die Verwaltung weiterhin von einer Umsetzung der Maßnahme in diesem ISEK, Abstand zu nehmen. Die Verwaltung würde dennoch in Abstimmung mit dem Fördergeber prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, die Maßnahme auf anderem Wege für einen Zugang zu Städtebaufördermitteln, ggf. über die Fortschreibung des ISEKs, zu qualifizieren.

#### **Stellungnahme der Verwaltung zum beantragten Wegfall der Maßnahme „Aufwertung Ankergasse, Scheerengasse, Grimmelsgasse“:**

Dem beantragten Wegfall der Maßnahme „Aufwertung Ankergasse, Scheerengasse, Grimmelsgasse zur Kompensation von Mehrkosten hält die Verwaltung für sinnvoll. Die Verwaltung würde im Falle des Wegfalls dennoch in Abstimmung mit dem Fördergeber prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, die Maßnahme auf anderem Wege für einen Zugang zu Städtebaufördermitteln zu qualifizieren.

#### **Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme.**

Siegburg, 28.11.2022